

Freytags, den 16 Februarli 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen zc. zc.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



7.

Wochentlich - Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ansetkommenen Fremden zc. zc. Zuletzt findet sich die Bier-Brod- und Fleischzart, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpomern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf königlicher allergnädigster Verordnung, des Kriegsrath und Licentinspectoris Katschen zu alten Stettin, am Wasser neben dem Zeughause belegene Häuser und Gärten, öffentlich licitiret werden sollen, und darzu Termin auf den 18 Januarii, 8 Februarii und 3 Merz 1742 anberaumet; so wird solches hiermit jedermann bekannt gemacht, und können diejenigen welche eines dieser

Häuser oder alle insammlen anzukaufen tollens sind, in besagten Terminis sich auf der Königl. Krieger- und Domainencammer alhier einfinden, ihren Both thun und gewärtigen, daß diese Häuser plus licitanti gegen baare Bezahlung, zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 24 Decembris 1741.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainencammer.

Die Bücherauctio, welche auf den 21 huius angelehet war, wird gewisser Ursachen halber bis auf den Montag nach Decul als den 26 dieses Monats ausgesetzt werden. Der Catalogus desselben ist noch bey dem Buchhändler Herrn Helmari in der großen Dohmstraße zu haben.

Des löblichen Gewerks der Schuster und Lohgerber, in der großen Wollenweberstraße belegenes ganz neu erbautes Amtshaus nebst dem Hintergebäude, soll an dem Meistbietenden entweder verkauft oder vermiethet werden; worzu terminus licitationis auf den 5 März a. c. anberahmet ist; wer also solches zu kaufen oder zu mietzen willens, kann sich an beregten Tage des Morgens um 9 Uhr in diesem Hause bey öffentlicher Aukverammlung einfinden und seinen Both ad protocolum geben. Auf Pfingsten a. c. kann solches Haus abgetreten und bezogen werden.

Es ist ein ganz neuer fertiger Feinweberstuhl, welcher auch zum Dammasseuge antrefk, mit allem Zubehör allhier in Stettin zu verkaufen. Wer dessen bewndthiget, kann sich bey Jacob Krüger in der Neuhühle melden und darüber Handlung pflegen.

Am fünftigen Mittwoch als den 21 Febr. Nachmittags um 2 Uhr, soll in des Herrn Saldows Haus in der großen Dohmstraße allhier, in der 2ten Etage, allerley Hausgeräth, worunter eine gute Stubenuhr, ingleichen einige seidene und wollene Socken, als goldsilberne und seidner Band, etwas Flanel, Roßch, Caleman, Camofas, einige Manns- und Frauenkrämpfe, auch Handschuhe von Seyde, Woll und Zein, etwas halbgedrehter Dammas, gestreifter Atlas, Etkamin, etliche ledene und wollene Schnapsfächer u. d. Schlafmägen, an dem Meistbietenden vor baare Bezahlung verkauft werden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Es ist der Materialist Daniel Friedrich Schymann gefonnen, sein in der Frauenstraße belegenes Eckhaus, so ganz massiv in Mauern, worin befindlich 2 Wohnkeller und 2 gewölbte Holz- und Vierteller, 4 Stuben, 3 Kammern, gute Küche mit Backofen von Eisen, alles neu und gut, zu verkaufen; sollte einer oder der andere solches Haus zu kaufen resolviren, kann derselbe bey obgedachten Schymann des Verkaufs wegen mehrere Nachricht erhalten, welcher ihnen alle Gelegenheiten setzen und billig mit ihm accordiren wird.

Es will der Gastwirth Caspar Witte, sein neu gebauetes Haus, so zwischen der verwitweten Frau Commercierrathin Ulrichen- und des Procuratoris Herrn Lobachs Hause inne gelegen, an den Meistbietenden verkaufen. Es sind darin 7 Stuben und Kammern, ein ganz gewölbtes Frauenhaus, eine doppelte gewölbte Darre, 2 große Ställe, worin 40 Pferde stehen können, ein Boden, worauf 60 Last Korn liegen kann, und auch ein groß Wagenstaur, und eine gute Wasserleit; wer Belieben hat dieses Haus zu kaufen, kann sich bey ihm melden und Handlung mit ihm pflegen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Meisters der Raschmacher in Rummelsburg Carl Gottfried Grafen, wird wegen gemachter Schulden halber sein Wohnhaus, Scheune und Garten, etwas Acker und Wiesen, i. ein Spind, ein Kasten eine Bettstelle und ein Wickstuhl, an dem Meistbietenden zum freyen Verkauß hierdurch bekannt gemacht; Terminis hierzu sind auf den 12 Jan. 12 Febr. und 12 März c. angesetzt, in welchen dreyen Terminis sich Käufer, so eines oder das andere Stück zu kaufen belieben, sich zu Rathhause dafelbst zu melden haben.

Als Sr. Königl. Majestät in Preussen unser alleranädigster König und Herr, aus besonderer Landeswärtlichkeit Gnade gegen die hiesige Stadt Cöslin, zur hiesigen Wasserleitung 272 Fußbäume von zwey Kästgen in der Bürtowischen Heide allergnädigst gesendet, und hiermit bewilliget, daß solche verkauft werden können; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dazu Belieben haben, sich in der Wochen des Dienstags und Frey tags, so lange dieses in dem Intelligenzbogen steht, auf dem Cöslinischen Rathhause melden und gewärtigen, daß mit ihnen Handlung gepflegen, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden sollen.

Als ad instantiam creditorum des Tischler Meisters Fischers zu Pörlis Wohnhaus in der Kleinen Wapenstraße, so zwischen Peter Berlin und Rosenbergen inne gelegen, bey den Stadtgericht dafelbst an dem Meistbietenden verkauft werden soll, und zu dem Ende selbiges per artis peritos a 176 Rthlr. taxiret, und zu terminis licitationis der 12 März, 9 April und 9 May a. c. angesetzt, solches auch per tria proclamata publica im Lande bekannt gemacht, und von denjenigen eines zu Pörlis, das zweyte zu Soldin, und das dritte zu alten Damm offkret worden; so wird solches auch hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen so diees Haus an sich zu erhandeln willens, sich zu Rathhause melden, ihren Both thun und so demnächst gewärtigen können, daß plus licitanti das Haus quaestiones zugeschlagen und niemand dargegen weiter gehört werden soll.

Der Garten, welchen des verstorbenen Bildhauers Bergens Tochter Charloffte Bergen von ihren Eltern geerbet, und nahe am Stettinischen Thor vor Pyritz, auch sonst sehr vortheilhaft belegen ist, soll den 2 und 16ten rz, und 4 April c. n. gerichtlich licitirt, und im letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden; da mit die in ihr dringende Säuleneier ihre Bezahlung davon erhalten; es können also die, welche Lust haben selbigen zu kaufen, sich in gedachten Terminen von 9 bis 12 Uhr allen zu Nachhause meiden, dar auf biethen, und wer der Meistbietende seyn wird, der Zuschlagung und gehörigen Contractes darauf gewärtigen.

Es soll des verstorbenen Bothsmannes Martin Gädens Wohnhaus zu Cammin, an dem Meißb biethenden verkauft werden. Wer darzu Belieben hat, kann sich entweder bey dem Schneider Meis ser Petersen in Wollin, oder dem Provisore Herrn Michael Bloken in Cammin melden, welche beyde gemeinschaftlich mit dem etwanigen Käufer billig handeln werden.

Da sich zu des Baumannes Martin Wislens Immobilien zu Kößlin, welche in einem Wohnhause, Scheune, Stall und 2 Gärten bestehen, und gerichtlich auf 411 Rthlr. 22 Gr. 5 Pf. ästimirt worden, kein Licitant in den angezeigten Termino gefunden; so wird abermaliger Terminus hierdurch auf den 14 März c. darzu anberahmet; und können diejenigen so solche Stücke ersehen wollen, in obigem Termino sich zu Nachhause dafelbst melden und gewärtigen, daß obdenannte Stücke plus licitanti zugeschla gen werden sollen. We dem auch diejenigen, so etwa ein ius reale daran zu haben vermeynen, sich allda gleichfalls melden und ihre Jura observiren müssen.

Zu Schlow, soll des Chyruurg Carl Gustav Schmidens neugebautes Wohnhaus, nebst dem schönen Garten hinter dem Paule biethen, wie auch andere Realien auf künftigen Diern verkauft werden, weil er gesonnen ist sich anders wohin zu wohnen zu begeben; es können sich also Käufer bey ihm oder bey dem Herrn Accisinspector Steffen melden und Handlung pflegen.

Dem Publico wird hierdurch kund und zu wissen gethan, daß des Lohgerber Köppens in der Näh renstraße belogenes und zum Lohgerber oder auch Farberhandwerk wohl aptirtes und nahe an der Rega stituirtes Wohnhaus, nebst allen Zubehör, Kucharth und Hinterzimmer, an den Meistbietenden verkauft werden solle, zu dem Ende der 25 Februar. 15 März und 2 April c. hiermit anberahmet wird. Wer nun Lust und Belieben trägt selbes an sich zu kaufen, kann sich in praedictis terminis zu Nachhause des Morgens um 9 Uhr in Graefesberg einstellen, darauf biethen und hiernächst gewärtig seyn, daß es plus licitanti zugeschlagen werden solle.

Zu Labes, ist seligen Johann Schwantes nachgelassene Witwe gesonnen, ihre dafelbst habende Loh- und Walkmühle vor dem Regathor mit den dazu gehörigen Permenten an den Meistbietenden zu verkaufen; sollte sich nun jemand finden der Lust zu solcher Mühle hätte, der kann sich bey der Wers käuferin, oder bey ihren Sohn dem z. Bürger und Tischmacher Jacob Schwantes in Labes melden und Handlung pflegen.

Der Bürger und Schiffer Behm zu Numary, ist willens, sein Haus dafelbst zu verkaufen, welches nur neu gebauet und gar wohl gelegen ist; sollte sich nun jemand finden, darzu einen Käufer abzugeben, der kann sich je eher je lieber bey gedachten Schiffer Behmen melden und mit demselben darun Handlung pflegen.

In dem Conradischen Buchshen zu Stargaard, sind nebst andern Büchern um billigen Preis zu bes kommen: Bellars immerwährender Haus- und Wirthschaftscalesander, darinnen nicht nur die allerbesten und bewährteste, zum Feld- und Hauswesen gewisse Reanien, deren sich ein jeder sorgfältiger Hausvater und Landmann, das ganze Jahr hindurch mit großen Nutzen bedienen kann, zu finden, sondern auch was zu Erhaltung seiner und der seinigen Leibesgesundheit, zur Kräuter-sammlung, Säen, Pflanz en und andern Fällen anzusetzen ist, nebst denen Verläumdigungszeichen des Gewitters, der Planeten Regierung und beygefügten 12 Monats-tafeln, 4. 10 Gr. Doctor der wohlverdiente, das ist, vollstän dige Information, mit was vor Vortheil die studierende Jugend zur oratoria practica angewiesen und den tigen Schulen vollends aufzuscholsen werden könne, in 12 Numern abgetheilet und mit dazu gehörigen consiliis prius versehen, 8. 8 Gr. Romandri auserlesene und in praxi juridica merkwürdige Responso und Decisions, welche von juristischen Facultäten, Schöffenstühlen, Regierungen und andern solchen Collegiis deutscher Landen, über besondere merkwürdige und zweifelhafte, täglich vorkommende casus civili es et criminales cum rationibus dubitandi et decedendi an unter-schiedlichen Orten ertheilet, abgefaßt und in Rechtskraft ergangen und exequirt sind, 6 Theile, 4. 12 Gr. Gesammelte Practica und Documente den gegenwärtigen Zustand des Herzogthums Schlesien, Königreich Böhmens und Erz herzogthum Osterreich betreffend, 18tes Stück 3. 2 Gr. Aaa scholastica, worinnen nebst einem gründli chen Auszuge derer auserlesenen Programmatum der gegenwärtigen Zustand derer berühmtesten Schu len, und der dahin gehörigen Gelehrsamkeit entdecket wird, 4tes Stück 8. 2 Gr. Gedanken über das schwarze Pustarencorps Sr. Königl. in Preussen, genannt die Todtentöpfe, fol. 6 Pf. Das Kupfer von denen schwarzen Pustaren oder Todtentöpfe, 1 Gr. Das Kupfer von den seligen geheimten Rath von Schweder, 3 Gr. Das Kupfer von den Herrn Abr. Steinmeyer in Kloster Bergen, 2 Gr. Die Landcharte von Strehlen in Schlesien, nebst denen andern Fürstenthümern, 3 Gr.

In Breslau bey Herr Kochen, und in Stargard bey dem Autore ist zu bekommen: Gründlicher Beweis, daß die an Melancholie und Manie, d. i. an Schwermuth und Raserey laborirenden, es seyn Mannes- oder Frauenpersonen, wenn es noch vor dem vierzigsten Jahre, sehr wohl zu curiren, zumal wenn das malum hypochondriacum die Obstruction der Milz, und andere verstopfte innerliche Theile Gelegenheit darzu geben, mit verschiedenen Observationen erwiesen, und der darbey gebrauchten Hilffsmitteln. Das Exemplar 4 Gr.

Es sind die sämtliche Dörflingsche Herren Erben resolviret, aus ihren Schiltbergischen Waldungen, eine halbe Weile von Soldin belegen, eine Anzahl schöne Eichen zu Balken a 120 Stück an dem Weißbithenden zu verkaufen. Wer Lust und Belieben darzu hat, kann sich bey dem Erwallwärtigen derer Dörflingschen Erben, Herrn von Burgsdorf über Cäslin a Diederisdorf schriftlich selbst oder per mandatarium melden, da denn terminus licitationis präfixiret, und denen sämtlichen Herren Liebhabern notificiret werden soll, damit ein jeder alsdann in dem Dreie Schiltberg sich oder per mandatarium seinen Both thun, und der, so plus licitans bleibet, gewärtigen kann, daß ihm die 120 Eichen unfehlbar zugeschlagen werden sollen.

Des Müllers und Musquetier Wasmunds Ehefrau, ist in habender Vollmacht von ihrem Manne gesonnen, die Raminische Schneide-Wind- und Wassermühle, nebst darzu gehöriger Landung und Wiesenwachs, wie auch mit dem Recht noch eine Kofsmühle anbauen zu dürfen, zu verkaufen. Und ob wol ihres Mannes Erbs der wegen der Auseinanderlegung bey dem königlichen Hofgericht geklaget haben, und eine Verlegung behaupten wollen, so steht doch fest, daß die Mühle ihrem Manne verbleibe, und daß folglich der Verkauf nicht gehindert werden kann, wie denn auch die Herrschaft dem Consens nicht verweigern kann, es wäre denn, daß sie eben das bezahlet wolte, was ein Fremder bithet. Wann nun jemand gesonnen die Raminische Mühle zu kaufen; so können sie sich binnen 4 Wochen bey gedachter Wasmundten selbst, oder in Stettin bey dem Notario und Procuratore Blauert melden, und in Handlung treten, und wird dem etwanigen Käufer alle Sicherheit versprochen; wie denn auch das Bestimationsprotocoll vorgezeigt werden kann.

3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll die Mauerherberg künftigen Ostern aufs neu vermiethet werden; und können die, so solche zu miethen belieben, sich bey die Aelterente derselben melden, und wegen der Miethe accordiren.

Es soll eine Stube in der zweyten Etage Num 4 auf den Brückentierpöck, beym Zickertdorff, vom 1. Merz a. c. vermiethet werden. Wer Belieben 1aju hat, kann sich auf der hiesigen Stadtkämmerey melden, und wegen der Miethe accordiren.

Der Kaufmann Herr Carl Eborius und der Knopfmacher Meister Meerlaag als des seligen Parfons Kinder Vormünder, wollen als immo credtores des Gärtner Kofsmanns Garten und Haus, so nahe vor dem Frauenthor belegen, gerne vermietthen oder verkaufen. Wer nun willens ist auf eine oder andere Art mit ihnen zu contrahiren, der kann sich bey ihnen in Iden und Bescheides gewärtig seyn.

Daß von der bößlichen Kaufmannschaft nahe bey dem Verlinerthor erbaure Souterrain, soll anders weitig vermiethet werden. Wer demnach solches zu miethen Lust hat, der kann sich den 22 Febr. Nachmittags um 2 Uhe auf dem Seeglerhause melden und der Miethe wegen accordiren.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermietthen.

Bey der Holtzrowischen Cämmerey, ist eine Buchhorstische Wiese und eine Wohnstube an der Mauer zu vermietthen; welche eines von diesen beyden Stücken miethen wollen, können sich des Morgens um 10 Uhe zu Rathhause melden und ihren Both thun und gewärtigen, daß mit dem Weißbithenden der Contract auf einige Jahre geschlossen werden soll.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Daß in Rummelsburg die Jagd auf drey nacheinander folgende Jahre verpachtet werden soll; So wird dazu Termins der 5. 19 Febr. und 5. Merz a. angeseyt; in welchen dreyen Terminen, die Liebhaber der Jagd sich daselbst zu Rathhause werden zu melden haben.

Der 4te dem Johannisvor zu Stargard belegene zwerle Grönlingsche Testamentsackerhof, mit dessen dazu gehörigen 4 halben Dufen, 5 Stadwiesen und Garten hinterm Hause, wird künftigen Trinitatis pachtlos; wer nun solchen anderweitig in Pacht zu nehmen Belieben trägt, kann sich daseßst in Termino den 24 Februaril des Vormittags um 11 Uhr auf dasjen Rachtshaus einfinden, da denn in diesem Termino mit plus licitanti denn er annehmliche Cautio bestellen kann, contrahiret werden soll.

Nachdem sich zu dem Goltowischen Cämmereypackerwerk auf den Pfisen rechter Hand der Jhna, in denen gewissen Licitationsterminis kein annehmlicher Pächter angegeben, die Pachtjahre des jetztigen Pächters aber künftigen Offern zu Ende seyn; so wird solches nicht nur nochmals laut gemacht, damit diejenigen, so solches Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, sich beym Magistrat gehörsig melden und Handlung pflegen können, sondern es werden auch die Goltowische Cämmereypackerwerke hierdurch nach dem königlichen Cämmerebescheide zur Generalpacht ausgebothen; wer nun dieselben annehmen willens, kann ebenfalls bey dem Magistrat die Anschläge von den Gütern einsehen und Handlung pflegen, als wonächst mit dem Meistbietenden und der die besten Conditiones offeriret, der Generalpachtcontract geschlossen und die Approbation von der königlichen Krieger- und Domainencammer geschaffet werr den soll.

Ob man gleich, besage denen Intelligenzen, die Rügenwaldischen Stadtgüter zu verschiedeneumalen zur Pacht ausgebothen, sich aber dennoch kein annehmlicher Pächter dazu angeben, welcher dieselben nach dem Anschläge zur Generalpacht nehmen wollen, es aber aufs neue veranlasst daß diese Güter verpachtet werden sollen; so werden denen Liebhabern dieselben sowohl überhaupt, als auch künftigen, welcher einzelne Stücke davon in die Pacht zu nehmen willens, hiem t offeriret, als: 1) Die Bortwersker in Eijow, Sellen und Gruppenhagen. 2) Die Windmühle bey Gruppenhagen. 3) Die Siegeley. 4) Der Cämmerey Acker und Wiesen, ic. und ist Terminus Licitationis auf den 20 und 28 Febr. c. dazu angesetzt; in welchen die Liebhabere sich zu Rachtshaus um 9 Uhr Morgens einfinden, ihren Both ad Procollum geben und Handlung pflegen, wonächst mit dem Meistbietenden der Contract geschlossen werden soll.

Es wird dem Publico notmalen bekannt gemacht daß die Generalpacht der Preßischen Stadthier, wozu das schöne Vorwerk Brederlow, so von aller Contribution befreyet ist, mit dem dazu gelegenen Siegelöfen, Imaleiden der Stadtkircher, der Weinkeller, die Stadtwage, die Stadtsen und übrige Verticentien gehöret, auf Trinitatis a. c. zu Ende gehet. Wenodt nun vorhin der 29 Merz c. pro ultimo licitationis termino anberahmet; so wird doch solches auf insändiges Anhalten einiger Pächter, so in vorigen Terminis sich zu dem Vorwerk Brederlow gemeldet, und wollen der 29 Merz c. alzunahbe gegen Trinitatis toßst, dahin geändert, daß nunmehr der letzte Terminus auf insiehenden 2 Merz festgesetzt wird; in welchen diejenigen so zu vorgedachten Pachtstücken Pächter abgeben wollen, sich zu Rachtshaus einfinden, darauf bieten und gewärtigen können, daß solche plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Die Anschläge von obgedachten Verticentien können die so Lust zum pächten haben, entweder bey dem Herrn Bürgermeister Wahn, oder dem Herrn Cämmerey Siesen, nebst denen übrigen Conditionen zu sehen bekommen.

Das Gut Rütz nahe bey Stargard, soll auf bevorstehenden Marien verpachtet werden, und haben diejenigen so selbiges in arhende zu nehmen willens, sich bey dem Herrn von Flemming zu Rens und Herrn von Haystein auf Wulkow, oder dem Herrn Structuario Mickaells in Stargard zu melden, den Betrag des Guths und was sie sonst zu wissen verlangen, zu erfahren und zu gewärtigen, daß ein billiger Pensionvertrag getroffen werde.

Es soll die Colbergische große Stadt-Dinnen und Dütchen, zusammt der Schneidemühle, und der dazu gehödrige Fischfang, auf künftigen Offern anderweitig verpachtet werden, und sind dazu Licitationstermine auf den 15 Februaril, 2 und 15 Martil anberahmet; in welchen sich die etwanigen Liebhabere zu Rachtshaus daseßst melden und gewärtigen können, daß mit dem Meistbietenden gegen hinlängliche baare Cautio geschlossen, und ihm ein Contract ausgefertiget werden solle.

Desgleichen wird zu Colberg das Eigenthumsvorwerk Werder, auf künftigen Trinitatis pachtlos, und sind Termini licitationis auf den 22 Febr. 22 Merz und 26 April a. c. anberahmet; sollte nun jemand hierzu Belieben finden, hat er sich in bestimmten Terminen zu Rachtshaus zu melden, und zu gewärtigen, daß gegen hinlängliche baare Cautio ihm sogleich ein Contract ertheilet werden soll.

Zu Schlaw, soll des Hans Schweders Freyhof in dem Stadteigenthumsdorf Beversdorf, von Offern an aufs neue zur Pension an den Meistbietenden ausgegeben werden. Wer demnach dazu Belieben trägt, daseßelbe kann sich den 19 Februaril, 5 und 16 Merz c. zu Rachtshaus Vormittags um 9 Uhr einfinden, darauf bieten und hiernächst gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden werde contrahiret werden.

Nachdem die Pachtjahre der hiesigen Stadtsiegeley auf künftigen Offern c. zu ende seyn, und dieselben von neuen licitiret werden sollen, zu dem Ende der 9 Januar. 6 Febr. und 6 Merz anberahmet worden. Wer nun Lust und Belieben hat, diese Stadtsiegeley von neuen wieder pachtweise zu übernehmen, kann sich in dicis terminis Vormittags zu Rachtshaus in Polzin einfinden und seinen Both thun, es soll mit dem Meistbietenden sodann geschlossen werden.

Weil die Wuffeckenschen Gücher, Repfo, Kleist und Wuffecken, welche 2 Meilen von Eßlin, 2 Meilen von Nagenwalde, 5 Meilen von Colberg und 1 Meile von Jano gelegen, auf künftige Öffern 1742 pachtlos werden; so können diejenigen welche Lust haben ein oder anderes vor bemeldeten Ob- fern zu pachten, sich je eher je lieber zu Wuffecken bey dem Amtmann Schönholz schrift- oder mündlich melden, und die Conditiones vernehmen. Die Anschläge davon sind in Eßlin bey dem Herrn Hofmeister Hoppen, in Colberg, bey dem Herrn Bürgermeister von Schlipf, in Nagenwalde, bey dem Herrn Bürgermeister Heuter, und in loco zu haben und nachzusehen.

6. Sachen, so außerhalb Steffin verlohren worden.

Vor einigen Wochen ist jemand der von Steffin nach Schivelbein gereiset, auf dieser Reise die Paksität begegnet, daß er einen kleinen Stoffenen rothenbeutel, so mit einer samalten goldenen Kette besetzt, und welche an einigen Orten losgetrennet, worin 150 bis 20 Rthlr. an Pistoletten und holländischen Ducaten gewesen, ausgehissen. Es wird präsumiret, daß solches auf dem Jönentuge bey Frederichswalde (nicht aber bey Bollnow, so aus Irrthum in vorigen Intelligenzzetteln notiret worden) geschehen seyn müsse; Weil man nun alles geschehenes nachforschens unerachtet, hiervon nicht die geringste Nachricht einziehen können. Als hat man diesen Verlust durch den Druck bekannt machen, und zugleich bitten wollen, daß dafelbst jemand dieses Beutelschen gefunden oder auch Nachricht davon hat, solches dem Königl. Procurator Bisci Schumann einzuliefern, wofür derselbe 12 species Ducaten zum Accompany reichen wird.

Der Herr Hofrath Radvol, hat auf seiner Anherreise von Eßlin gestern Abends das Waikheur gehabt, einen Lanferstock mit einem starken silbernen Knopf, so hinten an seinen Wagen gelegen gewesen, zu verlieren, und vermeynen dessen Leute, daß der Stock schon jenseit des Sollenberges müsse geblieben seyn, woselbst sie den Berg hinauf abgestiegen gewesen, und sich Fuhrleute welche sie schon begegnet, bey ihrem Wagen befunden. E. Hochlöbliches Volkamt zu Eßlin, wird also dienlich erachtet, in dasigen Wirthshaus fern nachfragen zu lassen, ob dafelbst Fuhrleute Nacht gehalten, und sich dergleichen Stock zeuñert, auch im Fall davon gegründete Anzeige zu erlangen, sie deshalb weiter zu verfolgen, der Herr Hofrath will demjenigen so ihm den Stock wieder einliefert, gerne 3 Ducaten geben, und dürfte selbiger nur bis zu dessen Retour aufgehoben werden.

7. Citations Creditorum innerhalb Steffin.

Nachdem dem Herrn Geheimkenrath Geld committiret worden, des Manermeisters Pohry in Steffin Creditwesen zu untersuchen, und derselbe den Terminum hierzu auf dem 22 Febr. a. e. angesetzt; So wens den dessen sämtliche Creditores hiermit citiret, gemeldeten Tages um 2 Uhr coram commissione auf dem Königl. Hofgericht zu erscheinen, und ihre Forderungen zu verifiziren.

Es soll in dem nächsten Rechtstage allhier, im lobsamten Stadtgericht des Weiskgärders Hahn an der Mündenbrücke belegene Haus, vorkommen, und abgelaßen werden. Es können demnach dieselige so eine Ansprache daran haben, sich sodann dafelbst melden, und ihre Rechte obseviren.

Es wird hierdurch notificiret, daß im bevorstehenden Rechtstage den 23 Febr. c. Namittage um 2 Uhr, bey einem lobsamten lastadigen Gerichte, des seligen Herrn Bürgermeisters von Schacken, auf hiesigem Stadtfelde belegene Acker, das auf dem Torney stehende Haus und Gebäude, benebst denen Wiesen, mit allen Pertinentien, an den Herrn Senator Maschen, als Käufer dieser Stücke vorkommen, und abgelaßen werden; und haben sich also dieselige, so daran eine Ansprache zu haben vermeynen, dafelbst zu melden, und ihre Rechte wahrzunehmen.

Es will in dem bevorstehenden Rechtstage nach Invocavit, der Steinbrücker Meister Nico aus Gredn, sein Haus welches in der Pelzerstraße, zwischen des Goldarbeiter Herrn Stopp. Is und des Beckers Meister Bergmanns Häusern inne liegt, bey dem lobsamten Stadtgericht vorkommen, und ablassen. Wer nun eine gegründete Ansprache zu haben vermeynet, der kann sich alldem melden, und sein Recht wahrnehmen.

8. Citations Creditorum außerhalb Steffin.

Es hat sich der Herr Lieutenant Claus von Virc auf Fühzow, mit seinem Stiefsohn dem Herrn Lieutenant Bernhard Friedrich von Beckow, wegen des Guthes Lützow gänzlich verglichen, dergestalt, daß der bißhero von seinen Herrschern Vormündern geführte Proceß gehoben, und der Herr Lieutenant

von Ketzow hat seinen Stiefvater Herrn Lieutenant Claus von Niesch das Gut Ketzow erblich für 7099 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. verkauft. Damit nun der Herr Lieutenant von Niesch bey dem Guthe so vielmehr gesichert sey, hat er bey dem Königl. Hochpreß. Hofgericht zu Eßlin gethehen, daß die Lehnsfolger ad relinquentem et exercendum ius protemissus cunctis, und ihnen dazu ein Terminus nach der Lehnsconstitution präfigiret werden möchte. Da nun auch Edictales unterm 30 August a. p. erkannt, und denen Herren Lehnsfolgern ein Terminus von 6 Monathen auf den 26 Febr. a. c. angesetzt worden; so wird solcher auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und zugleich der Intelligenzettel Num. 33 vom 28 August committirte Error corrigiret, damit sich die Herren Lehnsfolger und wer sonst Anspruch an das Gut hat, in termino practico melden und prästanta prästiren könne, im wiederigen dieselbigen die Präclusion zu gewarten.

Des verstorbenen Zimmermann Wicken sämtliche Erben, verkaufen ihr zu Klorin im Dorfschenke unter dem Herrn Hauptmann von Kälffow habendes Wohnhaus, samt Scheune, Stall und Garten an dem Ismann Jacob Ihu und dessen Schwiegersohn den Schneider Meister Michael Bell erbund eigenthümlich zu einem Todtenkauf, und ist zu Bezahlung des Kaufpreßi Terminus auf den 28 Febr. angesetzt; es werden demnach alle, so an dieses Hause oder die Wicksche Erben eine Ansprache haben, hierdurch citiret, in belegtem Termin vor der Herrschaft zu Klorin zu erscheinen und ihre Jura zu dociren andernfalls das Geld ausgesetzt und niemand weiter gehöret werden soll.

Zu Buz, kauft der Bürger und Schwager Meister Samuel Wolf, von des Materialisten Johann Conrads nachgelassenen Witwe, nunmehr verhehlte Bartschen, ein Haus an Meister Heinrich Krauß als Haus belegen, vor 70 Rthlr. Kaufpreßi; hat nun jemand hieran noch eine Ansprache, der muß a dato innerhalb 4 Wochen sich bey dem Magistrat daseibst melden, seine Jura deduciren oder gewärtigen, daß er damit nicht ferner gehöret werden solle.

Es verkauft der Herr Generalmajor von La Motte seine zu Eßlin vor dem Neuen- und Hohens thore belegene Immobilien, als: Haus, Wiesen und Garten mit allen dem was dazu gehöret; wer nun hierwider etwas einzuwenden und ex quocunque capite daran eine Ansprache zu haben vernehmen, der muß sich den 6 März zu Eßlin zu Rathhause melden, oder er hat zu gewarten, daß er alddenn werde präcludiret werden.

Zu Stolpe, hat seligen Herrn Stadtgüldemeister Weißgärbers nachgeliebene Witwe, geborne Keglerin, an den Bürger und Goldschmidt Herr Johann Gottfried Konow, ihr Haus an der Ede gegen den Kirchhof, zwischen Vorderfürerin zu viyen Hause in der Mittelstraße und seltsam Tobias Römerns Witwen Wuhde in der Luersgasse belegen, um und für 230 Rthlr. verkauft. Sollte nun jemand an diesem Hause einige Ansprache mit Bestande machen zu können vernehmen, der hat sich den 27 Febr. 30 März und 4 May c. daseibst zu Rathhause einzufinden und seine Jura zu verzeichnen, oder aber zu gewärtigen, daß er nicht weiter werde gehöret werden, sondern zu allen Seiten mit seiner vernehmen Ansprache präcludiret seyn.

Es wird männiglich, besonders aber denen so daran gelegen, hierdurch kund und zu wissen gethan, daß in causa creditorum contra seligen Johans Jacob Busters hinterbliebene Witwe der Concurß nunmehr eröffnet, und terminus ad liquidandum et deducendum iura prioritatis auf den 26 Febr. 15 März und 30 April anberahmet worden. Wer nun mit Bestande von derselben was zu fordern, muß sich in dictis oder in ultimo in ultimo Terminis zu dem Ende des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause in Greifenberg einzufinden, oder hat zu gewärtigen, daß er mit seiner Forderung nachhero nicht weiter werde gehöret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Als die Frau Kadelosen in Assistentie ihres Litis Curatoris den in der Collegiatkirchen zu Colberg von ihrer seligen Mutter geerbten Kirchenstand oder Kirche in der Banke Num. 48 an den Vormund der Fräulein von Berken, Herrn Spahicus Capituli Kundenreich erblich verkauft hat, da ehedem dieser Kirchen Frandensstand bereits zu No. 1724 der seligen Frau Bürgermeisterin Kundenreichen verpfändet, solchems aber durch Etlichkeit diese Hypothek gedachter Fräulein von Berken transcribet worden; so wird dann dieser Verkauf königlich der Verordnung gemäß, hierdurch gehöret notificiret, und besonders denjenigen bekannt gemacht, so wieder verfahren einigen Anspruch zu haben vernehmen, sich folchenfalls binnen 14 Tagen a die publicationis gehörigen Ortes zu melden, oder in Entschuldung dessen genärtig zu seyn, daß sie nachhero mit ihrer vernehmlichen Contradiction gänzlich präcludiret, und der Kaufcontract sofort der Kirchenmatricul soll Inscribet werden.

Als des seligen Bürgermeister Benoit Kinder Vormünder in Eßlin vor gut befunden, sich mit denen Creditoribus welche an der Verlassenschaft des gedachten Herrn Bürgermeister einige Ansprache zu haben vernehmen, praevia Specificatione et liquidatione sätlich auseinander zu setzen; so wird solches denenselben hermit kund gemacht, und können diese zu solchem Ende den 17 März zu Rathhause daseibst erscheinen, damit ohne Weisheit istet dieses Creditwesen bezugleget und abgethan werden möge.

Das Stadtraedich zu Pritz macht bekannt, daß Herr Martin Köch, über das aus des vormals hiesigen dortigen Schneiders Erdmann Bäckers Concurß erstandene Haus am 23 Februar c. vöilige gee-

rückliche Versicherung erhalten, und darauf an denen Creditorsibus so die Erstigkeit nebst ihm erhalten, die Auszahlung davon thun werde.

Zu Gollnow, verkauft der Bürger Johann Daniel, sein auf der Dorfstadt Roddenberg, zwischen Christian Paulow und dem Mühlensich belegenes Wohnhaus, Scheune und Stallung, nebst der Buchhorstischen Pauswiese an Michael Schütten, welchem das Haus den 27 Februarii verlassen werden soll; welches nach königlicher Verordnung Lund gemacht wird, damit sich ein jeder in Termin zu Nachhause Vormittage sub poena praecellui melden und seine etwanige Jura wahrnehmen könne.

Nach verkauft zu Gollnow Herr Christian Nagas, sein in der Baustraße zwischen dem Topfer Schiellen und dem Tuchmacher Clemens inne belegene Wohnhaus, an den Bürger Johann Daniel Abel, welchen das Haus den 27 Februarii verlassen werden soll. Wer nun hierwider was zu sagen hat, kann sich alsdann zu Nachhause des Morgens um 10 Uhr melden, sonst der Präclusion gewarten.

Als des seligen Herrn Lieutenant von Westorfen Frau Witwe, mit Bewilligung und Consent ihres Herrn Sohnes den in der Collegiatkirchen zu Colberg von ihren seligen Voretern Melchior Werdachs ihres Herrn Sohnes Lehenstein, und dazu gehörigen Begräbniß, ohnweit des seligen Herrn Bürgermeisters den herrührenden Lehenstein, und dazu gehörigen Begräbniß, ohnweit des seligen Herrn Andreas Kunderreichen Kirchenselbsthülle in dem sogenannten Cangelgange, an den Kaufmann Herrn Andreas Wolfen in Colberg erblich verkauft hat, und das Kaufpretium am 1 März dieses Jahres ausgezahlt, so wird ten auch solcher Verkauf auch folgendes der Kaufcontract der Kirchenmatricul inseriret werden soll; so wird ten auch solcher Verkauf hiemit allen denjenigen so daran einiges Recht oder Präension zu haben vermeynen, öffentlich bekannt gemacht, cum iniuncto, sich in dieser Zeit gehörig zu melden, oder gewärtig zu seyn, daß das Kaufpretium an gedachter Tageszeit soll ausgezahlt, und einem jeden so sonst diesen Verkauf zu contradiere gemeinet, hierdurch die gänzlich Präclusion auferleget seyn soll.

Es hat der Herr Samuel Krautwadel in Regenwalde, von dem Herrn Johann Wilken so anho in Hammerstein wohnhaft, zwey Vierteltheil Landes so bey der Lienenwiese, und die andere Vierteltheil bey dem Thiesfahl belegen, um und vor 183 Rl. erblich gekauft; vor nun hieran eine Ansprache zu haben vermeynet, derjenige kann sich innerhalb 4 Wochen bey obgedachten Herrn Krautwadel in Regenwalde melden, widerzuefallen er ein ewiges Stillschweigen haben soll.

In Sachen des Herrn Apotheker Kieselbach zu Stargard, contra dem Herrn Apotheker Wecker, ist von E. löbl. Jansen Gericht daselbst erkannt, daß Herr Wecker das Haus und Apothek erhalten und solches durch den Intelligenzboten bekannt gemacht, auch ich das Herrn Kieselbachs sämtliche Creditores gegen den 22 Febr. citiret werden sollen. Es haben also diejenige, so an Herrn Kieselbach zu Stargard und dessen Vermögen eine Ansprache machen, sie habe Namen wie sie wollen, sich den 22 Febr. vor E. hochlöbl. Jansen Gericht zu stellen, die Außenbleibende aber zu gewarten, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie von Herrn Kieselbachs Stargardisches Vermögen gänzlich abgerufen werden.

Als zwischen dem Herrn Hauptmann von Wopersnow auf Camlow an einem Theil, und nachmals den Herrn Ritmeister und Herrn Claus Heinrich, Gebrüder von Wopersnow an andern Theil, wie auch Herr Oberamtmann Dppermann am dritten Theil verglichen worden, daß erstere der Herr Hauptmann von Wopersnow, des Antheil Guths in Camlow, so hievor Herr Claus Heinrich von Wopersnow und Herr Oberamtmann Dppermann besitzen, erb. und eigen an sich gehandelt, und insbesunden Dieren letztere daß Kaufpretium daan auszahlen wird. Sollte nun ein andrer Creditör seyn, der auf besagter Dppermannsche Antheil in Camlow einige Forderung hätte, der hat sich vor Dieren entwedder bey dem Käufer Herrn Hauptmann von Wopersnow in Camlow oder dessen Mandatario Herrn Advocato Jernots in Cöslin zu melden, oder zu gewarten, daß derselbe, sofern er sich etwa nach Dieren, wenn die Zahlung geschehen, melden würde, seine Forderung verlustig gehen solle. Dieses hat man hiemit in Zeiten öffentlich kund thun wollen; wothand sich also ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Nachdem zwischen resp. Wendlandischen Herren Erben als Verkäufern, an einen, und Herrn Cämmere Otto Sauerbieren Käufen an andern Theil, über nachfolgende zu Gollnow belegene und dems besagter Wendlandischen Erben erblich zuständige Wiesen und andere liegende Gründe, als auf zwey Hohnwiesen, Wendlandischen Erben erblich zuständige Wiese, nehm eine Wirthschafft, ferner eine Bruchwiese im Wickenet, noch eine Wirthschafft und eine Schweintulenhorsische Wiese, nicht Wiese am Hockenberge, eine dito auf der Schillingshorst und eine Schweintulenhorsische Wiese, nicht weniger auf ein und einen halben Rapp Landes, einen Erbkaucontract geschlossen, und alle diese Stücke mit Vorwissen des Magistrats zu Gollnow, den 5 März c. gerichtlich an dem bemelcten Käufer verlassen worden sollen; so wird solches königlicher allergnädigster Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht, das mit derjenige so eine rechtliche Ansprache mit Bestand zu beduciren und zu behaupten vermeynen, solche in Zeiten beghrinnen können.

Da der Herr Oberster von Bock, sein Guth Verben an den königlichen Amtmann zu Draheim Herr Hofgen, erb. und eigenthümlich verkauft und deshalben auch bereits Edictales an alle etwanige Creditores, und welche sonst Recht und Ansprache an das Guth zu haben vermeynen, auf den 14 März a. c. von dem königlich Hochpre.lichen Hofgericht zu Cöslin ergangen; so wird solches auch hiemit dem Publico notificiret, daß sich also ein jeder in besagten Termin, der einiges Recht und Ansprache an das Guth ders

den zu haben vermeynet, melden, und seine Rechte justificiren, wiebrigenfalls er aber zu gewärtigen, daß er präcludiret, von dem Guthe abgewiesen, und ihm ein perpetuum silentium imponiret werden wird.

9. Personen so entlaufen.

Als am 10 hujus in der Nacht der Bürger und Schuster Namens Samuel Winer zu Ufermünde, seines Nachbarn des Sächter Wastens Wootsackht Namens Friederich Spiegelbergers mit einem Sächterknecht mörderlich überfallen und denselben das Angesicht sehr zerschneiden, der Bürger und Schuster aber, wie er durch die Bürgerwache arrestiret werden solten, sich mit der Flucht davon gemacht; zu werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten ganz dienlich erüdet, soferne sich dieser Bürger und Schuster Winer irgendwo betrefen laßt, denselben zu arrestiren und davon dem Magistrat zu Ufermünde Nachricht zu geben. Der obgemeldete Schuster Winer ist von mittelmäßiger Statur, kalten Angesichts, schwarzen Haaren siehet glupsch aus und trägt einen braunen Rock.

10. Avertissement.

Es wird dem Publico hiermit zur Nachricht ertheilet, daß nebst denen bekannten Richterschen Medicamenten in Stargard, auch die von Gott so hoch gesegnete Medicin, des hochbenannten Herrn Geheimen Rath Postmann, welche so lange den denen Böhmischen Erben in Commision gewesen, nunmehr auch bey dem Herrn Detto, Conditor und Materialist daselbst, wohnhaft in der Pythischenstraße in Herrn Procurator Winklers Hause, zu bekommen.

Mit dem Ende des Monats Decembris lezt abgeridhenen Jahres, ist zu Wyrts eine alte Frau verstorben, welche Catharina Wehlentecken geheissen, und des ehemaligen Kohlsdorffschen Schmidts, Samuel Schülers Witwe gewesen, zu derselben geringe Verlassenschaft haben sich vertheilende Erben angezeihen, man weiß aber nicht, ob etwa nicht noch andere vertheilende Erben vorhanden seyn möchten, die entweder mit 1 nem ein gleiches, oder gar ein näheres Recht darzu haben könnten; es wird demnach Termin auf den 9 März a. c. angesetzt, in welchen alle die so eine gegründete Ansprache an dieser Erbschaft zu haben vermeynen, sich daselbst des Morgens um 8 bis 12 Uhr Mittags zu Rathhause melden und ihr Recht daran gehörig voriren müssen, die Ausenbleibende aber zu gewarten haben, daß ihnen ein immervörder des Willts wegen auferleget, und denen hingegen, welche sich als die nächsten darzu legitimiren, gedachte Verlassenschaft abgefölet werden soll.

Als die Frau Leutenantinn von Paullsdorfen so nur jüngstlin verstorben, einise Pfänder als einen kleinen Ring mit 9 kleinen Diamanten und ein silbern Kreuz, mit 5 weißen Böhmischen Steinen eingesaßet, an dem Herrn Camerare Winkler zu Wollin vor 12 Rthlr. vor etwa 9 Jahren versezet, und Herr Creditör bey Leibelten der Frau Dob Tricinn zum öftern die Delimitung derer verhypothecirten Stücke urehren lassen, es aber nicht dahin bringen können; so läset derselbe so des d. verstorbenen Frau Leutenantinn von Paullsdorfen sämmtl. in respective Erben hiemit öffentlich kund machen, und daß dieselben die benannte Pfänder binnen 4 Wochen höchstens einlösen oder gewartha seyn mögen, und daß dieselben die benannte Pfänder und sich solweg. stelle dadurch zu seiner Bezahlung verhehle, sub poena praeculii et perpetui silentii haben sich die sämmtliche respective Erben der verstorbenen Frau Leutenantinn von Paullsdorfen binnen 4 Wochen höchstens bey obermehnten Camerare Herrn Thomas Winkler zu Wollin zu melden, den sonst derselbe sich mit Veräußerung derer Pfänder nicht länger aufhalten, sondern dieselbe sofort ohne einigze Umstände verkaufsen werde.

Eine gewisse Frau von Adel ist in dem Intelligenzbogen Num. 52 a. p. bereits erinnert worden, daß bey dem Prediger zu Teschenborf verpfändete Silber innerhalb 4 Wochen zu rehtiren, da aber solches noch nicht gesehen so wird derselben ex at undanti hiemit der 17 Febr. ober höchstens der 3 Mart. noch mals determiniret, die Einlösung aldem zu verffigen oder zu gewärtigen, daß gedachtes Silber nach Verfließung gedachter Frist unverschädet werde disfrähet werden.

Als des Verwalter Hoppen zu Dresow Vermögen mit Irresch belegen, da er ledertlich haushält, auch der Herrschaft und andern Leuten ein vieles Schulziger aber unter der Hand nicht allein das Korn und Wictualien, sondern auch das Inventarium heimlich von dem Gute verkauft, so doch alle der Herrschaft zur Hypothek haftet; als wird jedermännlich in denen Städten Colberg, Cammin, Greifenburg und Dreytrow auch allen umliegenden Dörfern hiemit bekannt gemacht, von gedachtem Verwalter Hoppen so wenig Korn, Wictualien als auch Inventarien Nieß ohne Consens des Carnitschen Inspectoris zu erhandeln, wietriensfalls sie gewärtig seyn müssen, daß das getaufte ohne Disstitution des Preth, als eine der Herrschaft von An

fange der Urtheide haftende Hypothel von Ihnen zurück gegeben werden müsse; es wird also hiemit ein jeder vor Schaden und Ungelegenheit gewarnt.

Zu Belgard, ist den 22 Januarii a. c. ein alter Bürger und Tagelöhner, Namens Jacob Minge im-
 prolis gestorben, welcher mit seiner nunmehr auch verbliebenen Ehefrau ein testamentum reciprocum auf
 gerichtet, worin 180 gedachten Jacob Minges seligen Ehefrau Sophia Köben Schwestersohn, Na-
 mens Christian Borchard in partem dimidiam haereditatis zum Erben instituiret worden. Weil aber dieser
 Christian Borchard nicht zu erfragen wo er sich aufhalte, außer ias berichtet werden will, daß er bey einem
 vornehmen Herrn gedienet und sich lange Zeit in Breuz einem Amtsdorfe bey Greifensberg belegen aufse
 halten, woselbst ihm einjeder sehr wohl kennete. Wofürne nun jemand wiß. n möchte, an welchem Orte dies
 ser Christian Borchard anzutreffen, der wolle es allhier in Belgard bey dem Herrn Bürgermeister und
 R. d. r. Johann Stiezen anzeigen, welcher das Postporto mit allem Dank zu erstatten prompte befohren wird.
 Inzwischen dienet zur Nachricht, daß wann die er Christian Borchard nicht innerhalb 3 Monaten aufzu finden
 und in dieser verrentorischen Frist sich hi selbst nicht eingefunden solte; so hat er zu erwarten, daß dessen Erb
 portion seinen nach den Aagnaten gegen Caution soll abgefolget werden.

Es wird hierdurch jedermann gewarnt, sich mit dem Feiniger Nicolaus Grehn, wegen Ver-
 kaufuns seines Hauses, zwischen dem Geldjuweller Herrn Stoppeln, und dem Becker Meister Michael
 Kaufmann in der Meierstraße belegen, nicht abzugeben, weil, wenn das Haus verkauft werden soll, nach
 der zwischen dem Nicolaus Grehn und dessen seligen Frau geschickenen Verabredung, denen Kindern das
 Vortrecht bleiben soll.

Nachdem Herr Peter Pappe Bürger und Kaufmann zu Rügenwalde, verschiedenen Leutthen dasehst
 gegen Einziehung sowohl kleiner silberner, zinnerner, kupferner, als auch fein- und wollener Fänder, Anleihen
 gegeben, dieselbe aber alles Einnehmens und Nachmahrens ohngachtet zu der Melition so wenig als zu Ent-
 richtung der verlassenen Interessen Anhalten vorkehren: So hat er hiedurch allen Debitoreibus welche
 dergleichen kleine Fänder bey ihm veruntersündet nochmalen öffentlich intimiret: wollen, ihn von der was
 höchsten Last des Nachmahrens zu befreien, indem ihm auf das Bescheiden der Schuldener Gesinde zu halten
 viel zu kostbar und nicht wird zugemühet werden können, und a daro denunciations sich innerhalb 4 Wochen
 zu Einslung ihrer Fänder bereit und gefast zu machen, und Richtigkeit zu beschaffen, widrigenfalls die Rigourds
 sen ohnselbar zu gewärtigen, allermassen er keinen Anstand können könnte, daß bey cessirender Bezah-
 lung und nach Ablauf der gesetzten Frist diese Fänder öffentlich an dem Meistbietenden veräußert, und nach
 Abzug Capitals, Interessen nebst Unkosten, das übrige, wo das Licitum sich höher als die Schuld belaufen
 möchte, den Debitoreibus bona fide zurückgezahlt werden soll.

Es hat der Buchhändler Johann Gottfried Conradi, in Frankfurth an der Oder, Stettin und Stargard,
 einen ziemlichen Vorrath von gebundenen u. ungebundenen Büchern stehen weilen er nun seine Handlung um
 etwas einziehen will; so ist er resolviret eine Partey Bücher und zwar anfänglich nur Theologische, sodann
 Juristische und Historische auf solche Weise loszusablagen, daß ein Büchertäufer vor 2 Rthlr. wohl vor 25 auch
 50 und wohl gar vor 100 Rthlr. bekommen, keinesweges aber nicht verlihren kann. Die Theologischen bey
 den ungebundenen sind wie sie ordinale verkauft werden und in denen gedruckten Catalogis meistens zu
 finden. Die gebundene aber ob sie wohl sehr auf conditionirt, sind um ein gutes wohlfeiler angelegt, was
 nun vor Materien darinn befählich, ist aus dem Catalogo zu ersehen. Es ist solcher in 250 Nummern
 elnzetheilt, es giebt dannhero ein Büchertischhaber 16 Gr. aber senter solchs franco ein, so bekommt
 er nebst den Zettel noch 2 Rl. absent sollen die Nummern in bey sein einer Dreistekperson und eines
 Herrn Predigers durch einen Wesentnaben gezecket werden, und wird man die Ordnung oberviehren, wie
 die ausgegebene Num. aufeinander folgen; wer nun das größte Stück hat bekommt 100 Rthlr. Die Ge-
 winnste sind:

1.	Gewinn à 100 Rthlr. fac.	100.
2.	50	100.
3.	25	100.
4.	12	36.
4.	10	40.
3.	6	18.
10.	4	40.
22.	3	66.
		<hr/>
		Rthlr. 500.
à 50. Nummern à 2 Rthlr.		500.
		<hr/>
		Rthlr. 1000.

Also erhält doch ein jeder vor 2 Mthl. Bücher wieder und leidet keinen Schaden. Es ist auch der Buchhändler Conradt erbtüchtig, dafern jemand die Bücher so er in seiner Nummer bekommt, nicht ansehen, ihn andere vor seine gleichen Rechts zu geben, und auszustanfen. Noch ist zu erinnern daß den armen Weisenkindern doch auch einiger Nutzen zu wachse, so gibt derjenige so mehr als seine 2 Mthl. gewinnt, von jedem 1 Halber 1 Gr. ab, es wird sich solches hoffentlich niemand entgegen, man hoffet daß die bevorstehende Reminiscere Messe 1742, die Zahl der Zetteln werden untergebracht seyn, und also die Zählung der Nummern auf den dritten Tag, als der Mittwoch in der Messe, vor sich gehen könne; es wird auch solches in den Intelligenzzetteln gemeldet werden. Die Herren Gelehrten werden die Gemogenheit haben und dieses eher den andern communiciren, dagegen derjenige so 20 Num. colligirt das 21 vor seine Bemühung gratis haben soll; denen auswärtigen Herrn Liebhabern sollen ihre Bücher bis Berlin, Stargard oder Stettin franco geliefert werden, die andern aber müssen sie hier empfangen. Was man bey denen großen Loosen einlaß Befangbücher verzeigset, ist darum gegeben, daß die Herren so diese Loose bekommen, wegen des Birderlohns möchten soulagirt werden, denn die Buchbinder davon gerne einige mit unter der Bezahlung annehmen.

Als der Mühlenmeister Westphal zu Jersich aus dem Intelligenzettel sub No. 6 gewahr worden, daß sein in alten Damm badendes Haus, den 8 Dec. an den Herrn Kriegsrath Winkelmann von dem dalsigen Magistrat abdiciret werden solle; so protestirt besagter Mühlenmeister wider solches Verfahren nicht nur öffentlich, sondern declarirt auch hierdurch, daß er dem Herrn Kriegsrath Winkelmann nichts schuldig, sondern nach zugelegter Liquidation sich finden wird, daß derselbe ihm noch ein ansehnliches heraus zu geben schuldig sey, und damit dieses ausgehabet werde, wir besagter Mühlenmeister gedrigten Dites Klage anstellen, und den Herrn Kriegsrath zur Liquidation provociren.

11. Zu Stettin angekommene Fremde, sind nicht eingesandt worden.

12. Copulirt und ehelich eingesegete in Stettin,

Vom 9 bis den 16 Februarii 1742.

Bev der Sanct Jacobskirche, Melker Christoph Schlägel, Bürger und Amtssattler, mit Frau Charlotta Hedwig Kießkens, verwitwete Kießfels.
Bev der Sanct Nicolalkirche, Herr Oberst von Schaß, in Mecklenburgschen Diensten, mit der verwitweten Frau Hüssen, geborene Neumannin.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2 Pf. Semmel	7	3	
3 Pf. dito	11	2 $\frac{1}{2}$	
Vor 3 Pf. schön Rkenbrod	27	1 $\frac{1}{3}$	
6 Pf. dito	22	2 $\frac{1}{3}$	
1 Gr. dito	13	1 $\frac{1}{3}$	
Vor 6 Pf. Hausbackenbrod	30	1	
1 Gr. dito	28	2	
2 Gr. dito	25	1	

Biertaxe.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinsch ordinar weiß und braun Krubier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			7
die Bouteille	1		6
Weizenbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			7
die Bouteille	1		6

Vom 9 bis den 16 Februaril
1742, sind keine Schiffe abgegan-
gen noch angekommen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 8 bis den 15 Februar. 1742.

Weizen	6.	22.	Winfel Scheffel
Roggen	209.	19.	

Gerste	164.	25.
Malz		
Haber	16.	1.
Erbsen	6.	5.
Buchweizen		
Summa	404.	5.

13. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 9 bis den 16 Februar. 1742.

Zu	Wolle der Stein.	Weissen Winfel.	Roggen. der Winfl.	Gerste. der Winfl.	Malz. der Winfl.	Haber. der Winfl.	Erbsen. der Winfl.	Buchweiz. der Winfl.	Hopfen. der Winfl.
Stettin	4 R.	32 R.	15 R. 12 g.	12 R.	15 R.	9 R. 12 gr.	17 R.	19 R.	15 R.
Neurwar	—	—	16 R.	12 R.	—	—	16 R.	—	14 R.
Uckermünde	—	30 R.	14 R.	10 R.	13 R.	7 R.	16 R.	—	—
Uecklam d. l. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	13 b. 14 R.	10 R.	13 R.	7 b. 8 R.	13 R.	—	11 R.
Wesewalk d. l. S.	2 R.	30 R.	16 R.	12 R.	13 R.	8 R.	16 R.	—	16 R.
Uesdom	3 R.	32 R.	15 b. 16 R.	10 b. 11 R.	15 R.	8 R.	16 R.	—	15 R.
Demmin d. l. St.	—	—	15 R.	10 b. 11 R.	—	7 b. 8 R.	—	—	—
Trepto an der L. See, bei l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vars	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Küddickow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hollnow	4 R.	35 R.	15 R.	10 R.	—	9 R.	18 R.	—	—
Wollin	—	—	14 R. 12 g.	10 R.	—	—	14 R.	—	—
Greiffenberg	4 R. 4 gr.	—	15 R.	—	—	—	—	—	—
Trepto an der St.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Camrain	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	30 R. 16 g.	16 R.	10 R. 8 gr.	—	8 R.	19 R.	—	—
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargardt	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	14 R.	10 R.	—	—	16 R.	—	—
Lades	—	—	14 R.	10 R.	—	—	20 R.	—	—
Freymwalde	—	35 R.	14 R.	10 R.	—	9 R.	—	—	—
Pyris	4 R.	31 R.	13 R.	10 R. 12 g.	—	8 R.	14 R.	—	16 R.
Wahin	—	32 R.	15 R.	12 R.	—	10 R.	10 R.	—	12 R.
Rassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardten	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Mathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R. 20 gr.	32 R.	14 R.	14 R.	—	10 R.	16 R.	—	24 R.
Neu-Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cörlin	—	34 R.	15 R. 8 gr.	11 R.	10 R.	6 R.	13 b. 17 R.	10 R.	34 R.
Rügenwalde	—	30 R.	16 R. 16 g.	10 R.	—	6 R.	16 R.	—	—
Wubitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	28 R.	14 b. 15 R.	10 R.	—	6 R.	—	—	15 R.
Stolze	—	30 b. 34 R.	13 R. 12 g.	10 b. 11 R.	—	5 R. 12 gr.	—	—	—
Rauenburg	4 R.	30 R.	14 R.	12 R.	—	7 R.	16 R.	—	9 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.